

Miszelle

UDO WENGST

DER REICHSV ERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE IN DEN ERSTEN MONATEN DES DRITTEN REICHES

Ein Beitrag zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus

Das Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus ist besonders in den letzten Jahren immer wieder von Historikern aufgegriffen worden und unter Heranziehung neuen Quellenmaterials vor allem aus den Industriearchiven Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen¹. Wenn auch die Bewertung der Vorgänge höchst kontroverse Ausprägungen gefunden hat, so sind sich die vorliegenden Abhandlungen doch darin sehr ähnlich, daß sie in aller Regel mit dem 30. Januar 1933 abrechnen und den Beginn des nationalsozialistischen Regimes nicht mehr einbeziehen. Die Vernachlässigung dieses Zeitraumes erscheint von der Sache her nicht gerechtfertigt², da zum einen die Ereignisse nach dem 30. Januar auch Aufschlüsse über die Beziehungen von Industrie und Nationalsozialismus vor diesem Datum geben können, zum anderen unser Wissen über die Beziehungen von Großindustrie und nationalsozialistischer Regierung und Partei gerade in den Anfangsmonaten des Dritten Reiches noch durchaus lückenhaft ist und im wesentlichen auf Arbeiten beruht, die schon in den sechziger Jahren erschienen sind und nur über eine relativ schmale Quellenbasis verfügen³. Die teilweise Öffnung der Industriearchive stellt der historischen Forschung auch für den hier interessierenden Zeitraum neues Material zur Verfügung und eröffnet somit die Chance, detailliertere und damit zuverlässigere Aussagen zu machen. Dies soll im folgenden gleichsam paradigmatisch durch die Behandlung des Reichsverbandes der

¹ Vgl. vor allem Henry Ashby Turner jr., *Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Wirtschaft*, Göttingen 1972; ders., *Großunternehmertum und Nationalsozialismus 1930–1933. Kritisches und Ergänzendes zu zwei neuen Forschungsbeiträgen*, in: *HZ* 221 (1975), S. 18 ff.; Dirk Stegmann, *Zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus 1930–1933. Ein Beitrag zur Geschichte der sog. Machtergreifung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 13 (1973), S. 399 ff.; Volker Hentschel, *Weimars letzte Monate. Hitler und der Untergang der Republik*, Düsseldorf 1978.

² So bereits die Kritik von Dietmar Petzina, *Hitler und die deutsche Industrie. Ein kommentierter Literatur- und Forschungsbericht*, in: *GWU* 17 (1966), S. 483.

³ Hier sind insbesondere zu nennen: Gerhard Schulz, *Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates*, Teil II von Bracher/Sauer/Schulz: *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34*, Köln-Opladen 1962², Neudruck Frankfurt/M-Berlin-Wien 1974; Arthur Schweitzer, *Big Business and the Third Reich*, Bloomington 1964.

Deutschen Industrie (RDI)⁴, des mächtigen, von der Großindustrie beherrschten industriellen Spitzenverbandes, versucht werden, wobei sich der Autor darüber im klaren ist, daß seine Folgerungen nur vorläufiger Art sein können und weiterer Fundierung bedürfen.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des RDI, Ludwig Kastl, traf am 31. Januar 1933, einen Tag nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, mit seinen Kollegen vom Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Deutschen Großhandels, Otto Keinath, vom Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), Eduard Hamm, vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Bernstein, und von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Tiburtius, zusammen, um die durch den Regierungswechsel gegebene Lage zu erörtern⁵. Die Gesprächsteilnehmer erzielten Übereinstimmung, vorläufig auf eine Kontaktaufnahme mit der Reichsregierung zu verzichten, „damit nicht der Eindruck entsteht, als ob wir uns in irgend einer Form anwerben wollten“. Diese Zurückhaltung bedeutete jedoch nicht den Verzicht auf jedwede Einwirkungsversuche auf die Regierungsmaßnahmen, wie der weitere Verlauf der Besprechung deutlich macht. Verhindern wollten die anwesenden Industrievertreter auf jeden Fall die in der Diskussion befindliche Zusammenlegung des Ernährungs-, Wirtschafts- und Arbeitsministeriums sowie das Ausscheiden von Ministerialdirektor Posse, Leiter der Abteilung II: Handels- und Zollpolitik im Reichswirtschaftsministerium.

Der Verlauf der Besprechung erhellt bereits einen wesentlichen Aspekt, der das Verhältnis einer starken Gruppe von Großindustriellen unter Führung des RDI zur Reichsregierung zu Beginn des Dritten Reiches bestimmt: die Sorge um die Wahrung der Exportinteressen der Industrie gegen den massiven Anspruch der Landwirtschaft auf einen weitgehenden Zollschatz, ein Problem, das bereits die Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft seit Beginn der Weltwirtschaftskrise enorm belastet hatte⁶. Daß die Befürchtungen in diesem Punkt nicht unberechtigt waren, erwies sich bereits am 8. Februar 1933, als die Reichsregierung eine Verordnung über Zolländerungen erließ, in der eine Erhöhung der Zölle für Vieh, Fleisch und Schmalz ausgesprochen wurde⁷.

In dieser Verordnung ist der Grund dafür zu sehen, daß ein Teil der an der Besprechung vom 31. Januar beteiligten Verbände es nun doch für notwendig erachtete,

⁴ Über die Geschichte des RDI die gewiß einseitige, aber trotzdem in vieler Hinsicht informative Skizze von Fritz Gunther und Manfred Ohlsen in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, Leipzig 1970, S. 580 ff.

⁵ Kastl an Krupp von Bohlen vom 31. 1. 1933, Familienarchiv Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Krupp-Archiv Essen-Hügel (FAH), IV E 203.

⁶ Vgl. die einschlägigen Dokumente in: Politik und Wirtschaft in der Krise 1930–1932. Quellen zur Ära Brüning, bearbeitet von Ilse Maurer und Udo Wengst unter Mitwirkung von Jürgen Heideking, eingeleitet von Gerhard Schulz (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, dritte Reihe: Die Weimarer Republik, Bd. 4), Düsseldorf 1980.

⁷ RGBl. 1933 I S. 55.

Reichswirtschaftsminister Hugenberg zu einer Aussprache aufzusuchen. Am 9. Februar brachten Vertreter des RDI, des DIHT, der Internationalen Handelskammer und des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Überseehandels gegenüber Hugenberg und dessen Staatssekretär Bang ihre Bedenken gegen die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung zum Ausdruck⁸. Die Industriellen sahen in den bereits vollzogenen und noch geplanten Zollerhöhungen für landwirtschaftliche Produkte Maßnahmen, die nicht ohne negative Auswirkungen auf den deutschen Export in die Länder bleiben konnten, die „nun einmal auf die Ausfuhr gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland angewiesen“ seien. Hugenberg zeigte zwar Verständnis für die ihm vorgetragene Sorgen, wies aber nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines interessenpolitischen Ausgleichs zwischen Industrie und Landwirtschaft hin, den er durch eine weitgehende Kontingentierung, Reglementierung und Schematisierung bilateraler Wirtschaftsbeziehungen unter Aufgabe der Meistbegünstigungsklausel zu erreichen hoffte. Den hiergegen erhobenen Bedenken der Industriellen verschloß sich der Minister zwar nicht; er betonte aber zum Abschluß, daß sein Bestreben sich in Zukunft vor allem darauf richten müsse, „die Radikalisierung der Landwirtschaft hintanzuhalten“.

Diese Auffassung, der sich die Reichsregierung am 18. Februar mit der Verabschiedung einer weiteren Verordnung über Zolländerungen anschloß⁹, war für den RDI Veranlassung, im Anschluß an die Beratungen seines Präsidiums am 16. und 17. Februar öffentlich zu erklären, daß seine Haltung zur Reichsregierung von ihren „wirtschaftlichen Maßregeln“ abhängig bleiben müsse¹⁰. Die hierin zum Ausdruck kommenden Vorbehalte gegenüber der Reichsregierung hatten aber auch noch andere Ursachen, die sich – wie der weitere Text der öffentlichen Erklärung ergibt – auf die „Störungen der inneren Ruhe und des sozialen Friedens“ bezogen. Das spielte auf die Übergriffe von SA- und NSBO-Mitgliedern in einer größeren Anzahl von Industriebetrieben an, denen die Industrie auch in den folgenden Wochen, nach dem Reichstagsbrand noch in erhöhtem Maße, ausgesetzt war und die – als ein zweiter wesentlicher Aspekt – die Haltung des Reichsverbandes zur Reichsregierung beeinflussten. Dies geht u. a. aus einem Schreiben des Vorsitzenden des Reichsverbandes, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, und des Vorsitzenden der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA), Carl Köttgen, an Innenminister Frick vom 10. März 1933 hervor, in dem sie die Stellungnahme des RDI vom 17. Februar in eindringlicher Weise wiederholten. Krupp von Bohlen und Köttgen wiesen darauf hin, daß die Wahlergebnisse vom 5. März eine „sichere Grundlage für eine stabile Regierung geschaffen“ hätten und damit eine „entscheidende Voraussetzung für die Rückkehr des Vertrauens“ gegeben sei; sie fuhrten dann fort: „Zahlreiche Berichte lassen indessen erkennen, daß infolge der Ereignisse der letzten Tage in vielen Betrieben eine wach-

⁸ Aktenvermerk über eine Besprechung bei Minister Hugenberg am 9. 2. 1933, Anlage zu einem Schreiben Kastls an Silverberg vom 9. 2. 1933, Bundesarchiv Koblenz (BA), Nachlaß Silverberg 235.

⁹ RGBl. 1933 I S. 72.

¹⁰ Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, hrsg. von Ulrich Thürauf, Bd. 74 (1933), S. 48.

sende Unruhe entstanden ist. Wir haben das Vertrauen, daß bei der großen Mehrheit der Arbeiter und Angestellten der gute Wille zu aufbauender Arbeit für Volk und Staat vorhanden ist. Um so verhängnisvoller wäre es, wenn sich aus einer Fortdauer der Beunruhigung Handlungen entwickeln würden, die jeder Gesundung unserer wirtschaftlichen Lage entgegenwirken müßten.¹¹

Die Hoffnung, daß die Reichsregierung – auf die Forderungen der Industrie Rücksicht nehmend – Abhilfe schaffen und zu einer Beruhigung der Lage beitragen würde, war nicht aus der Luft gegriffen. Denn zum einen hatte die Reichsregierung, d. h. insbesondere die NSDAP ihren Wahlkampf im Winter 1933 im wesentlichen mit Mitteln der Industrie bestritten¹², zum anderen hatte Hitler selbst in seinem vielzitierten Treffen mit einflußreichen Industriellen am 20. Februar 1933 in einer in vielen Passagen an seine Ausführungen im Januar 1932 vor dem Industrieclub in Düsseldorf¹³ erinnernden Rede „seine grundsätzliche Einstellung zu den politischen Geschehnissen sowie zur Wirtschaft, Einzelpersonlichkeit und zum Privateigentum in einer Weise dargelegt“, die nach Auffassung des Generaldirektors der Hoeschwerke, Fritz Springorum, die „restlose Zustimmung“ aller anwesenden Industriellen gefunden hatte¹⁴. Außerdem veröffentlichte Hitler am gleichen Tag, an dem sich Krupp von Bohlen und Kötting an Frick wandten, einen Aufruf, in dem er SA und SS zur Disziplin aufforderte und u. a. Störungen des Geschäftslebens untersagte¹⁵.

Trotz der Haltung Hitlers, der es stets bei grundsätzlichen und damit zwangsläufig auslegungsfähigen Äußerungen zu Wirtschaftsfragen beließ, blieb die Lage unübersichtlich und die weitere Entwicklung kaum abzuschätzen. Es ist auf diese Unsicherheit, aber ebenso auf das Selbstbewußtsein des RDI gegenüber der Reichsregierung zurückzuführen, daß innerhalb des Reichsverbandes die Diskussion über eine Wiederbelebung der Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften wieder auflebte, die bereits im Jahr 1930 geplant, schließlich aber doch gescheitert war¹⁶.

Hinweise auf diesen weiteren Versuch einer Erneuerung der Zentralarbeitsgemeinschaft von 1918 enthalten bereits die 1948 und 1952 erschienenen Bücher von August Heinrichsbauer¹⁷ und Louis P. Lochner¹⁸. Ihre Aussagen finden Bestätigung durch

¹¹ Krupp von Bohlen/Kötting an Frick vom 10. 3. 1933, BA, R 43 II/362.

¹² Zur Finanzierung ihres Wahlkampfes hatte die Regierung von der Industrie insgesamt 3000000 RM gefordert; von dieser Summe sollten 75% der NSDAP und 25% dem schwarz-weiß-roten Block zur Verfügung gestellt werden. Springorum an Reusch vom 21. 2. 1933, Historisches Archiv der Gurehoffnungshütte Oberhausen (HA/GHH) 400101293/36.

¹³ Rede abgedruckt bei Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Würzburg 1962, Bd. I, S. 68 ff.

¹⁴ So in dem in Anm. 12 genannten Schriftstück. Eine andere und die bisher meist herangezogene Quelle für diese Zusammenkunft in: IMT Bd. XXXV, Dok. D 203, S. 42 ff.

¹⁵ Schulthess 1933, S. 52.

¹⁶ Vgl. Udo Wengst, Unternehmerverbände und Gewerkschaften in Deutschland im Jahre 1930, in: VfZ 25 (1977), S. 99 ff.

¹⁷ Schwerindustrie und Politik, Essen 1948, S. 64.

¹⁸ Die Mächtigen und der Tyrann. Die deutsche Industrie von Hitler bis Adenauer, Darmstadt 1952, S. 157.

zeitgenössische Quellen. Nach den hierin enthaltenen spärlichen Angaben trafen einige Mitglieder aus der Führung des Reichsverbandes – darunter Krupp von Bohlen – im März 1933 mit Gewerkschaftsvertretern zusammen, um über „die Aussichten einer künftigen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ zu sprechen¹⁹. Einem Brief des Vorstands- und Präsidialmitglieds des RDI und ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Zentrumspartei, Clemens Lammers, an Krupp von Bohlen vom 20. März 1933 ist zu entnehmen, daß die ins Auge gefaßte Zusammenarbeit u. a. dazu dienen sollte, „die Pläne abzubiegen, welche bei den Nationalsozialisten hinsichtlich Umformung der Verbände und Gewerkschaften nach italienischem Muster bestehen“²⁰. Die Parallelität zur Situation im Herbst 1930 springt ins Auge. Genau wie damals suchte eine einflußreiche Gruppierung innerhalb der Großindustrie in einer Zeit verschärfter Interessenkollision mit der Landwirtschaft ein Arrangement mit den Gewerkschaften herbeizuführen, dessen Stoßrichtung gegen die NSDAP zielte. In einem Punkt unterschied sich allerdings die Lage von 1930 grundlegend von 1933. Während die NSDAP im Herbst 1930 trotz ihres Erfolges in den Septemberwahlen keinen nennenswerten politischen Einfluß besaß, war sie 1933 der ausschlaggebende politische Faktor und nicht gewillt, auf die Durchsetzung ihres Machtanspruchs gegenüber den Verbänden zu verzichten, eine Tatsache, mit der der Reichsverband erstmals am 23. März 1933 konfrontiert wurde.

An diesem Tag, der durch die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag in die Geschichte eingegangen ist, trat das Präsidium des Reichsverbandes zu einer Sitzung zusammen. An ihr nahm auch der Aufsichtsratsvorsitzende der Vereinigten Stahlwerke, Fritz Thyssen, teil. Thyssen war bereits zu Beginn der zwanziger Jahre mit Hitler in Kontakt gekommen und hatte dessen Bewegung finanziell unterstützt. Seit Dezember 1931 war er Mitglied der NSDAP. Im Laufe des Jahres 1932 hatte er sich mehrfach bei anderen führenden Industriellen des Reviers für die Unterstützung Hitlers eingesetzt, ohne allerdings damit den erhofften Erfolg zu erzielen²¹. In der Präsidialsitzung am 23. März 1933 ergriff Thyssen gleich zu Beginn das Wort und trat für eine Umbildung sämtlicher Gremien des Reichsverbandes „entsprechend den geänderten politischen Verhältnissen“ ein. Diese Forderung begründete Thyssen damit, daß in den Reichsverband „auch ein neuer Geist einziehen“ müsse, „nachdem der Liberalismus nunmehr endgültig überwunden sei“. Sodann warf Thyssen dem Reichsverband vor, „immer und zu jeder Zeit ‚Schleppenträger‘ des bisherigen Systems“ gewesen zu sein und stets eine ablehnende Haltung gegenüber Hitler und der NSDAP eingenommen zu haben. Als Belege nannte Thyssen Äußerungen Kastls, in denen von einer Gleichsetzung des Nationalsozialismus mit dem Kommunismus die Rede gewesen sei, eine angebliche Intervention Krupp von Bohlen gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler beim Reichspräsidenten am 29. Januar 1933, den Versuch „einer Fronde mit den Gewerkschaften“ gegen die Regierung

¹⁹ Aufzeichnung über die Präsidialsitzung des RDI am 23. 3. 1933, FAH, IV E 885.

²⁰ Lammers an Krupp von Bohlen vom 20. 3. 1933, FAH, IV E 1024.

²¹ Vgl. Fritz Thyssen, *I paid Hitler*, New York-London 1941, S. 111f., 128, 132f., 142.

Hitler und schließlich die Weigerung der Geschäftsführung des RDI am 21. März 1933, dem Tag von Potsdam, neben der schwarz-weiß-roten Flagge auch die Hakenkreuzflagge zu setzen. Krupp von Bohlen wies die Vorwürfe Thyssens zurück und ging dabei namentlich auf die Verhandlungen mit den Gewerkschaften ein, deren Existenz er nicht leugnete. Gegenüber Thyssen betonte er jedoch, von einer Fronde könne nicht die Rede sein, vielmehr hätten er und die übrigen beteiligten Unternehmer die Absicht gehabt, den Reichskanzler über die Verhandlungen zu informieren und ihn mit der Frage zu konfrontieren, ob eine Zusammenarbeit von Unternehmensverbänden und Gewerkschaften auf freiwilliger Basis nicht einem behördlichen Eingriff vorzuziehen sei. Allein aus Termingründen habe diese Frage dem Reichskanzler bisher nicht vorgelegt werden können. Auf diese Ausführungen hin nahm Thyssen seinen Vorwurf zurück, daß sich RDI und Gewerkschaften zu einer Fronde zusammengetan hätten, fuhr dann aber fort: „Allein die Tatsache, daß hier ernstlich mit den Gewerkschaften verhandelt worden sei, sei sehr bezeichnend. Der Herr Vorsitzende wisse, daß die heutige Form der Gewerkschaften für die nationale Bewegung untragbar sei, und es sei deshalb durchaus ungeschickt, wenn man den Gewerkschaften jetzt wieder zu einer Machtstellung verhelfen wolle. Es sei unverständlich, wie man im Reichsverband an die Situation im November 1918 anknüpfen wolle.“ Thyssen hatte hiermit, aber auch mit einem Teil seiner übrigen Vorwürfe ins Schwarze getroffen, und die Erregung und die Heftigkeit, mit der Krupp von Bohlen und Kastl auf Thyssens Erklärungen reagierten und sie zurückwiesen, machten deutlich, daß sie nicht jeder Grundlage entbehrten und der RDI der Gefahr ausgesetzt war, ins politische Abseits zu geraten. Auch wenn das Protokoll über die Sitzung an mehreren Stellen Unmutsäußerungen über die Angriffe Thyssens enthält und es gegen Ende der Aussprache auf Antrag des Generaldirektors der Gutehoffnungshütte, Paul Reusch, gelang, daß Krupp von Bohlen einstimmig das Vertrauen ausgesprochen wurde, so gab es doch daran nichts zu rütteln, daß die Führung des RDI in die Verteidigung gedrängt und gezwungen war, ihre bisherige Haltung zur politischen Lage einer Überprüfung und Korrektur zu unterziehen. Auf diese Notwendigkeit wies Thyssen abschließend noch einmal nachdrücklich hin, indem er feststellte, es sei erforderlich, „daß der Vorstand des Reichsverbandes sich mit der Frage beschäftige, ob es richtig sei, die alten abgewirtschafteten Grundsätze einer liberalistischen Wirtschaftspolitik noch weiter zu betonen. Je schneller der Reichsverband sich von diesen Grundsätzen abwende, um so besser sei es für die Wirtschaft. Es müßten möglichst Herren in das Präsidium gewählt werden, die auf dem Standpunkt ständen, daß den neuen Ideen Rechnung getragen werden müsse“²².

Die Beschlüsse, die das Präsidium abschließend faßte, kamen den Forderungen Thyssens entgegen. Zum einen wurde der Wahlausschuß des Reichsverbandes beauftragt, neue Richtlinien über die Zuwahlen zum Präsidium und zum Vorstand auszuarbeiten, in denen die besondere Berücksichtigung der mittleren und kleineren Industrie sowie der geänderten politischen Verhältnisse gewährleistet sein sollte. Zum anderen

²² Siehe Anm. 19.

stimmte das Präsidium der Bildung eines kleinen Ausschusses zu, der sich mit den allgemeinen Fragen der geistigen Grundlage der Staats- und Wirtschaftspolitik im Hinblick auf die eingetretenen politischen Veränderungen zu beschäftigen hatte²³. Die in diesen Beschlüssen bereits angedeutete Wendung des RDI zum nationalsozialistischen Staat wurde einen Tag später offiziell vollzogen, als das Präsidium in Briefen an den Reichskanzler, den Vizekanzler, den Wirtschafts-, Innen- und Arbeitsminister sowie den Reichsbankpräsidenten seine bisherigen Vorbehalte gegen die Reichsregierung fallenließ, indem es feststellte: „Durch die Wahlen ist die Grundlage für ein stabiles Regierungsfundament geschaffen, und es sind damit die Störungen beseitigt, die sich aus den ständigen politischen Schwankungen der Vergangenheit ergeben und die wirtschaftliche Initiative stark gelähmt haben. Für den notwendigen tatkräftigen Wiederaufbau kommt es darauf an, die Sammlung und Mitwirkung aller aufbauwilligen Kräfte herbeizuführen. Die deutsche Industrie, die sich als einen wichtigen und unentbehrlichen Faktor für den nationalen Aufbau betrachtet, ist bereit, an dieser Aufgabe tatkräftig mitzuwirken, und der Reichsverband der Deutschen Industrie – als ihre wirtschaftliche Vertretung – wird alles tun, um der Reichsregierung bei ihrem schweren Werke zu helfen.“²⁴

Auf dieses Angebot zur Mitarbeit reagierte die Reichsregierung zunächst nicht. Sie setzte zu dieser Zeit auf eine andere Gruppierung im Unternehmerlager, die schon vorher den Weg zur Unterstützung des Nationalsozialismus gefunden hatte. Dies waren Industrielle aus dem Führungskreis der VDA (Köttgen, Raabe, Brauweiler) sowie die entscheidenden Männer der Vereinigten Stahlwerke, neben Fritz Thyssen Albert Vögler und Ernst Poensgen. Die genannten Personen nahmen zusammen mit dem Generaldirektor der Essener Steinkohlenbergwerke, Ernst Tengelman, und Hans Reupke, einem Mitarbeiter in der Geschäftsleitung des RDI, der schon frühzeitig mit Schriften über die wirtschaftlichen Vorstellungen des Faschismus und Nationalsozialismus hervorgetreten war²⁵, am 28. März 1933 an einer Besprechung im Reichstagspräsidentenpalais teil, zu der Reichstagspräsident Göring eingeladen hatte, um die Frage zu diskutieren, welche Haltung in Zukunft zu den Gewerkschaften einzunehmen sei²⁶. Für die Regierung beteiligten sich an der Aussprache Innenminister Frick, Arbeitsminister Seldte, die Staatssekretäre von Rohr und Krohn sowie Ministerialdirektor Grauert aus dem preußischen Innenministerium. NSDAP und NSBO waren durch Klein, Börger, Schuhmann, Muchow, Brucker, Florian und Wagener vertreten. In ihrer Eigenschaft als Wissenschaftler wurden der Spann-Schüler Heinrich, der besonders engen Kontakt zu Thyssen besaß, und Vorwerck herangezo-

²³ Beschlüsse des Präsidiums des RDI vom 23. 3. 1933, FAH, IV E 193.

²⁴ Geschäftliche Mitteilungen des RDI, 15. Jg. (1933), S. 45.

²⁵ Hans Reupke, *Das Wirtschaftssystem des Faschismus*, Berlin 1930; ders., *Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft. Erläuterung der wirtschaftlichen Programmpunkte und Ideenlehre der nationalsozialistischen Bewegung*, Berlin 1931.

²⁶ Aktenvermerk über eine Sitzung im Palais des Reichstagspräsidenten am 28. 3. 1933 betreffend die Gewerkschaftsfrage, HA/GHF, 400101290/20.

gen. Nach einleitenden Worten von Göring, Seldte und von Rohr wies Grauert darauf hin, daß „die Besetzung der Gewerkschaftshäuser von der politischen Seite her die Dinge vorwärts treibe“ und daher die Regierung mit der Frage konfrontiert sei, wie sie mit den Gewerkschaften zu verfahren gedenke. Grauert ließ keinen Zweifel daran, daß die Regierung davon ausgehe, daß die alten Gewerkschaften zu verschwinden hätten und an ihre Stelle nach einer Übergangszeit eine neue Arbeitnehmerorganisation treten müsse.

Dies entsprach durchaus der Auffassung im Führungskreis der VDA, wie eine Aufzeichnung ihres Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Brauweiler aus dieser Zeit beweist. Hieraus geht hervor, daß die VDA „schon dahin geschaltet“ war, „neue Verhandlungen und Tarifabschlüsse mit den alten Gewerkschaften“ zu vermeiden. Da aber nach Brauweiler die Notwendigkeit „laufender Fühlungnahme zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden über Durchführung bestehender Bindungen“ bestand, hielt er die „möglichst baldige Schaffung eines der heutigen Lage entsprechenden Partners für die Arbeitgeberverbände“ für erforderlich. Dieser Partner sollte nach Brauweilers Auffassung durch die Bildung einer „innerlich zuverlässigen Gewerkschaft nur aus den hinter der Regierung stehenden Gruppen und deren Privilegierung für den Abschluß von Kollektivvereinbarungen“ geschaffen werden. Brauweiler erkannte jedoch, daß die Neuordnung des Gewerkschaftswesens auch die Frage einer Neuordnung auf Arbeitgeberseite aufwerfen könnte. Er schloß daher die Aufzeichnung mit der Feststellung: „Auf Arbeitgeberseite ist eine politisch einheitliche Vertretung da. Hier käme zunächst nur eine Anpassung des Organismus an die fachliche und regionale Gliederung der neuen Gewerkschaft in Frage.“²⁷

Ähnlich äußerte sich auch Grauert in der Besprechung am 28. März. Andere Vorstellungen hatte indessen Thyssen, der im Verlauf dieser Aussprache für eine Auflösung der Unternehmerverbände eintrat, da „mit allen Organisationen gebrochen werden [müsse], die den Gemeinschaftsgedanken zerstörten“. Zur Lösung des Problems schlug er die Bildung einer Studienkommission vor, die sich mit der Neuordnung im Bereich der Industrie befassen sollte, ein Vorschlag, der auch die Zustimmung Vöglers fand.

Maßgebend für die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet war jedoch nicht die von Thyssen vorgeschlagene Studienkommission. Wie in der Gewerkschaftsfrage übernahmen nun „Aktivisten der nationalsozialistischen Bewegung“ die Initiative²⁸. Am 1. April 1933 erschienen Otto Wagener, bis September 1932 Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung (WPA) in der Reichsorganisationsleitung II der NSDAP in München, nun Mitarbeiter im Stabe des Führers z. b. V. in Berlin²⁹, Hans von

²⁷ BA, R 53/15.

²⁸ Vgl. Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977, S. 81f.

²⁹ Zu Otto Wagener neuerdings Henry Ashby Turner jr. (Hrsg.), Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929–1932, Frankfurt/M-Berlin-Wien 1978. Vorher schon Gerhard Schulz, a. a. O. (Anm. 3), Neudruck S. 44f., 327ff.; ders., Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland, Frankfurt/M-Berlin-Wien 1975, S. 623ff., 717f., 872ff.

Lucke, bis September 1932 Mitarbeiter Wageners in der WPA, und Alfred Möllers, deutschnationaler Vorsitzender des Bundes für Nationalwirtschaft und Werkgemeinschaft, in der Geschäftsstelle des RDI in Berlin und stellten Kastl folgende Forderungen: 1. Sofortige Beurlaubung der jüdischen Mitglieder der Geschäftsführung. 2. Ersetzung Kastls durch seinen bisherigen Stellvertreter Jacob Herle. 3. Einstweilige Einsetzung v. Luckes und Möllers' als ‚Vertrauensleute‘ seitens des RDI, damit „eine Übereinstimmung zwischen der Wirtschaftspolitik des Reichsverbandes mit der Weltanschauung und der Wirtschaftspolitik der nationalsozialistischen Bewegung“ sichergestellt sei. 4. Ausscheiden aller jüdischen Mitglieder aus dem Präsidium des Reichsverbandes. Genannt wurden die Namen Silverberg, Kraemer, Piatscheck, Pietrkowski, von Simson und Sobernheim. Wagener begründete die Forderungen damit, daß der RDI es bisher vermieden habe, „irgendwelche Notiz von der Revolution zu nehmen“, und so tue, „als ob alles beim alten geblieben sei“. Dies habe zu einer Mißstimmung in den Kreisen der Industrie geführt, die der NSDAP naheständen. Angesichts der bisherigen Haltung des Reichsverbandes sei man in Regierungskreisen „unter Umständen entschlossen, bei der Bildung des neuen Reichswirtschaftsrates den Reichsverband völlig zu übergehen und ihm auch nicht die Rolle in dem kommenden berufsständischen Aufbau, die die Industrie haben müsse, zuzuweisen“³⁰. Auf die Frage, mit welchen Befugnissen und in wessen Auftrag Wagener, Lucke und Möllers ihre Forderungen erhoben, erhielt Kastl die Antwort, daß sie „keine amtlichen Befugnisse hätten, daß sie aber im Auftrag der Bewegung kämen und daß mit einer gewissen Absicht der 1. April, nämlich der Tag des Judenboykotts, gewählt worden sei. Ebenso wie dieser Boykott nicht eine Aktion der Regierung sei, sondern eine der nationalen Bewegung, so sei ihr Vorgehen gegenüber dem Reichsverband [...] getragen von dem Sinn und Zweck dieser Bewegung“. Darüber hinaus, so erklärten sie, handelten sie im Auftrag der Kreise der Industrie, die auf dem Boden des Nationalsozialismus stünden³¹. Damit war offensichtlich die Gruppierung gemeint, die an der Besprechung am 28. März im Reichspräsidentenpalais vertreten war. Diese Vermutung stützt sich vor allem auf eine Äußerung Wageners in einer Aussprache in der Geschäftsstelle des Reichsverbandes am 4. April, derzufolge Tengemann, der an dem oben erwähnten Treffen teilgenommen hatte, die Forderungen Wageners im Namen mehrerer Industrieller Krupp von Bohlen gegenüber noch persönlich wiederholen werde³². Zunächst allerdings sahen Wagener und seine Begleiter keine Möglichkeit, ihr Verlangen sofort in die Tat umzusetzen. Nach der Feststellung Kastls, er nähme die vorgebrachten Forderungen zur Kenntnis und werde sich mit der Regierung und Krupp von Bohlen in Verbindung setzen, verließen sie die Geschäftsstelle³³.

³⁰ Aktennotiz Kastls über eine Besprechung im RDI am 1. 4. 1933 um 10.30 Uhr, FAH, IV E 193.

³¹ Aufzeichnung Kastls vom 20. 5. 1933 über die am 1. 4. 1933 und den folgenden Tagen aus Anlaß der von den Herren Wagener, von Lucke und Möllers geführten Besprechungen und Unterhaltungen, FAH, IV E 210.

³² Niederschrift von Brackels über eine Besprechung in der Geschäftsstelle des RDI am 4. 4. 1933, FAH, IV E 193.

³³ Siehe Anm. 31. Hierauf beruhen auch die folgenden Ausführungen.

Um die Mittagszeit des 1. April traf Kastl mit Reichswirtschaftsminister Hugenberg zu einem schon seit längerer Zeit geplanten Frühstück zusammen und machte ihn auf die Vorgänge im Reichsverband aufmerksam. Hugenberg zeigte sich bestürzt, sah sich jedoch außerstande zu helfen, da „eben zur Zeit im Staat zwei Gewalten bestünden und [...] es unmöglich sei, im Augenblick dagegen wirksame Aktionen zu unternehmen“. Der Vorstoß Wageners lasse sich auch deshalb nur schwer rückgängig machen, da „der Reichskanzler nur außerordentlich ungern seine eigenen Leute desavouiere und es deshalb sehr schwer sei, von dieser Seite eine Remedur zu erreichen“. Hugenberg entließ Kastl mit dem Rat, „vorläufig auszuweichen, um Schlimmeres gegenüber dem Reichsverband zu verhüten“.

Der Empfehlung Hugenbergs kamen Kastl und Krupp von Bohlen, den Kastl am Nachmittag über die Vorgänge orientierte, sogleich nach, indem sie den jüdischen Mitgliedern der Geschäftsführung des Reichsverbandes nahelegten, sofort in Urlaub zu gehen, um gewaltsame Aktionen gegen sie zu verhindern. Nach anfänglichem Zögern entschloß sich auch Kastl, vorläufig von der Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte abzusehen. Davon unabhängig sollte jedoch am darauffolgenden Montag, dem 3. April 1933, eine Klärung der Vorgänge seitens des Reichsverbandes bei der Regierung erfolgen.

Diesen Versuch unternahm Kastl selbst, indem er Hitlers Wirtschaftsberater Keppeler und Funk sowie die Staatssekretäre Meissner, Bang und Lammers aufsuchte und die Aktion Wageners zur Sprache brachte. Dabei erfuhr er von Bang, daß Wagener und v. Lucke vor ihrer Aktion gegen den RDI bei ihm gewesen seien und er versucht habe, sie abzuhalten. Als dies mißlungen sei, habe er Möllers hinzugeschickt, um Schlimmeres zu verhüten. Bang, Funk und Keppeler ließen Kastl gegenüber an ihrer Mißbilligung der Vorgänge keinen Zweifel, erachteten aber – wie schon Hugenberg zwei Tage zuvor – die Chance als gering, daß Hitler Wagener desavouieren würde. Obwohl sich selbst Reichspräsident von Hindenburg zugunsten Kastls und des Reichsverbandes einschaltete, stellte sich die Vermutung über die Weigerung Hitlers, die Aktion rückgängig zu machen, als richtig heraus, wie Kastl am Nachmittag von Staatssekretär Lammers erfuhr.

Bereits vor Abschluß von Kastls Erkundigungen hatten Lucke und Möllers ihre Tätigkeit als ‚Vertrauensleute‘ beim RDI aufgenommen, ohne daß sich hiergegen noch Widerstand erhoben hätte. Krupp von Bohlen steuerte von nun an, durch die Erfahrungen des 23. März und des 1. April davon überzeugt, daß gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihren Führer nichts durchzusetzen sei, einen Kurs der Anpassung, um den Reichsverband als Organisation zu erhalten und ihm den gebührenden Platz im Wirtschaftsaufbau des Dritten Reiches zu sichern.

Noch ehe sich das Präsidium des Reichsverbandes mit den durch die Ereignisse vom 1. April geschaffenen Fakten beschäftigen und seine Haltung hierzu festlegen konnte, traf Krupp von Bohlen mit Wagener erste Vereinbarungen. Am 5. April besprachen beide mit mehreren Mitarbeitern die anstehenden wirtschaftlichen und organisatorischen Probleme. Hierbei erzielten sie Übereinstimmung über die Schaffung eines Übergangsdirektoriums und die Bildung von Arbeitsausschüssen, deren Aufgabe

darin bestehen sollte, Vorschläge für die Umbildung des Reichsverbandes auszuarbeiten³⁴. Als Zielvorgabe für diese Arbeiten nannte Krupp von Bohlens, „die Organisation in Übereinstimmung mit den politischen Zielen der Reichsregierung zu bringen und sie zugleich so rationell und schlagkräftig zu machen, daß sie [...] ein wirksames Instrument des industriellen Unternehmertums sein kann“³⁵.

Mit der neuen Lage befaßte sich einen Tag später das Präsidium des Reichsverbandes in einer außerordentlichen Sitzung. Obwohl über den Verlauf dieser Sitzung nur bruchstückhafte Überlieferungen vorliegen, läßt sich doch feststellen, daß das Vorgehen Krupp von Bohlens auf so heftigen Widerstand stieß, daß es seiner Rücktrittsdrohung vom Vorsitz des RDI bedurfte, um das Präsidium zum Einlenken zu bewegen³⁶. Krupp von Bohlens erhielt schließlich die Ermächtigung, „namens des Reichsverbandes die notwendige Fühlung mit dem Reichskanzler, der Reichsregierung und deren Beauftragten zu halten“ und „alle organisatorischen Maßnahmen des Reichsverbandes und der industriellen Verbände überhaupt im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit der Regierung“ zu treffen. Das Präsidium erkannte an, „daß alle satzungsmäßigen Organe nicht nur des Reichsverbandes, sondern auch der übrigen industriellen Organisationen entsprechend den Ergebnissen des Gedankenaustausches mit der Regierung auszugestaltet sind“, und lehnte schließlich alle „Sonderaktionen“ ab³⁷.

Das war eindeutig gegen eine weitere Zusammenarbeit mit den ‚Vertrauensleuten‘ gerichtet, solange nicht feststand, ob sie die Rückendeckung der Reichsregierung besaßen. Diese Angelegenheit hatte Krupp von Bohlens bereits am 4. April zu klären versucht, indem er in einem Brief an Reichskanzler Hitler unter Verweis auf die Ereignisse am 1. April die Frage stellte, an wen er sich „in allen das Problem des Reichsverbandes der Deutschen Industrie berührenden Fragen“ als Beauftragten Hitlers wenden solle³⁸. Wie dem in den Akten der Reichskanzlei überlieferten Original dieses Schreibens zu entnehmen ist, sollte Keppler die Aufgabe des Beauftragten Hitlers übernehmen. Entweder ist diese Entscheidung wieder revidiert oder dem Reichsverband nicht mitgeteilt worden, denn eine Fühlungnahme zwischen Krupp von Bohlens und Keppler läßt sich in der Folgezeit nicht nachweisen. Dagegen setzte Krupp von Bohlens seine Zusammenarbeit mit Wagener, Lucke und Möllers fort.

Da Krupp von Bohlens die Entscheidung des Präsidiums vom 6. April in der Weise interpretierte, daß ihm alle Macht gegeben und alle Gremien des Reichsverbandes stillgelegt seien³⁹, ging er daran, gemäß der Absprache mit Wagener vom 5. April ein Übergangsgremium zu bilden, das ihn beim organisatorischen Umbau beraten sollte. Hierbei stieß er allerdings auf den Widerstand Thyssens, der Krupp von Bohlens

³⁴ Niederschrift von Brackels über eine Besprechung mit Krupp von Bohlens am 5. 4. 1933, FAH, IV E 193.

³⁵ Aufzeichnung Krupp von Bohlens vom 21. 4. 1933, FAH, IV E 193.

³⁶ Herle an Krupp von Bohlens vom 7. 4. 1933, FAH, IV E 209.

³⁷ Schulthess 1933, S. 89. Vgl. auch Gunther/Ohlsen, a. a. O. (Anm. 4), S. 612.

³⁸ BA, R 43 II/362.

³⁹ Aufzeichnung Krupp von Bohlens vom 21. 4. 1933, FAH, IV E 193.

Aufforderung, in das Gremium einzutreten⁴⁰, zurückwies und ihn dringend ersuchte abzuwarten, „bis die Ansichten der Regierung über die Neubildung des Präsidiums bekannt sind“. Soweit es „mit der Auffassung des Führers der nationalsozialistischen Bewegung zu vereinbaren ist“, sei er in Zukunft natürlich zur Mitarbeit bereit⁴¹.

Damit war Krupp von Bohlen durch Thyssen, dessen Rat angesichts seiner guten Beziehungen zu Hitler Gewicht hatte, an den Reichskanzler verwiesen, den er auch sogleich um eine Aussprache bat, um dessen Zustimmung zu seinen Vorstellungen zu erlangen. Zur Vorbereitung dieser Besprechung verfaßte er in Abstimmung mit Wagner in den Tagen um den 20. April herum eine längere Ausarbeitung, in der er seine Absichten und Zielsetzungen ausführlich darstellte und die er am 25. April dem Reichskanzler zusandte⁴². Die angestrebte Unterredung mit Hitler kam jedoch aus Termenschwierigkeiten vorerst nicht zustande, und Krupp von Bohlen's Initiativen waren damit zunächst einmal blockiert.

Dies eröffnete Reichswirtschaftsminister Hugenberg die Chance, in die Entwicklung beim Reichsverband einzugreifen. Anlaß bot ihm der Anfang April vom Reichsarbeitsminister bekundete entschlossene Wille der Reichsregierung, „die deutsche Arbeits- und Wirtschaftsverfassung grundlegend neu zu ordnen mit dem Ziele, alle an der nationalen Wirtschaft Beteiligten zu wahrer Wirtschaftsgemeinschaft zusammenzufassen“⁴³, und die hierauf mit dem 10. April einsetzenden Ressortbesprechungen über die wirtschaftliche Neuordnung, für deren Fortgang der Reichsarbeitsminister am 19. April einen neuen Vorschlag unterbreitete. Danach beabsichtigte Seldte, alle mit der Wirtschaftsneuordnung zusammenhängenden Probleme durch einen besonderen Ausschuß behandeln zu lassen. Diesem Ausschuß sollten Vertreter der NSBO, der Stahlhelmselfthilfe, des Reichslandarbeiterbundes, des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, der VDA, des Reichsverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und die Wissenschaftler Professor Gerhard Albrecht aus Jena und Professor Brauer aus Bad Honnef angehören⁴⁴.

Hierauf reagierte Hugenberg damit, nun seinerseits einen Antrag zur Einrichtung eines Sonderausschusses zu stellen, der sich mit der Frage des zukünftigen Aufbaus der deutschen Wirtschaft zu befassen hätte. Die Zusammensetzung des von Hugenberg vorgeschlagenen Ausschusses unterschied sich von den Vorstellungen Seldtes besonders dadurch, daß er überwiegend mit Vertretern aus der Industrie besetzt werden sollte. Der Vorsitz war dem Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium zugeacht, die Liste der vorgeschlagenen Mitglieder enthielt neben Thyssen, Möllers,

⁴⁰ Krupp von Bohlen an Thyssen vom 12. 4. 1933, FAH, IV E 1129.

⁴¹ Thyssen an Krupp von Bohlen vom 14. 4. 1933, FAH, IV E 1129.

⁴² FAH, IV E 193.

⁴³ Rundbrief des Reichsarbeitsministers an die Sozialminister der Länder, Justizminister der Länder und die Reichsminister vom 6. 4. 1933, BA, R 53/15.

⁴⁴ Rundbrief des Reichsarbeitsministers an alle Reichsminister vom 19. 4. 1933, BA, R 53/15.

v. Lucke, Wagener und Keppler, von denen bereits mehrfach die Rede war, noch die Namen des Jenaer Professors Albrecht, der auch auf der Liste des Reichsarbeitsministers stand, des Leipziger Oberbürgermeisters Carl Goerdeler, des Direktors des Reichslandbundes Arno Kriegsheim, des Staatssekretärs z. D. Schwarzkopf, des Gaupropagandaleiters der NSDAP in Hamburg, Erich Schmidt, und des Amtsleiters der NSBO, Walter Schuhmann⁴⁵.

Mit diesem Antrag legte Hugenberg nicht nur eine Gegenmine gegen das Reichsarbeitsministerium, zugleich versuchte er, durch die Einbeziehung Wageners, v. Luckes und Möllers' Einfluß auf die organisatorischen Umbildungen im industriellen Verbandswesen und dabei besonders im RDI zu gewinnen und die Einwirkungsmöglichkeiten der nationalsozialistischen Bewegung herabzusetzen, deren Aktionen gegen Wirtschaftsverbände Hugenberg am gleichen Tag in einer öffentlichen Erklärung geißelte⁴⁶. Der gleichen Absicht sollte eine Verfügung des Reichswirtschaftsministers dienen, mit der Hugenberg am 24. April Wagener und Möllers ermächtigte, „als Kommissare des Reiches für den Reichsverband der Deutschen Industrie und für die übrige Wirtschaft mit Ausnahme der Landwirtschaft diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung eines ruhigen Ganges der Wirtschaft erforderlich sind, insbesondere die dazu nötigen personellen Anordnungen in den Verbänden zu treffen“⁴⁷.

Erfolgreich waren die Einwirkungsversuche auf die Dauer allerdings nicht. Der von Hugenberg vorgeschlagene Sonderausschuß trat nie ins Leben, und die Ernennung Wageners und Möllers' zu Reichskommissaren führte lediglich zu Konflikten über die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Reichswirtschaftsminister einerseits und Reichskommissaren andererseits⁴⁸. Auch hielten sie Wagener nicht davon ab, gemeinsam mit dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, am 16. Mai ohne Absprache mit dem Reichswirtschaftsminister unter Berufung auf das „absolute Einverständnis des Führers“ eine Verfügung zum Frieden der deutschen Arbeit zu erlassen, mit der für das ganze Reichsgebiet Bezirksleiter ernannt wurden, die in den ihnen zugewiesenen Gebieten „allein verantwortlich für den Wirtschaftsfrieden und für den Aufbau“ sein sollten⁴⁹. Diese Verfügung setzte zwar das Kabinett durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Treuhänder der Arbeit am 19. Mai außer Kraft⁵⁰; am Affront Wageners gegen Hugenberg und an dessen abnehmendem Einfluß änderte dies jedoch nichts.

Wesentlich glücklicher wirkte sich die Ernennung Wageners und Möllers' zu

⁴⁵ Hugenberg an den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 21. 4. 1933, BA, R 43 II/348.

⁴⁶ Schulthess 1933, S. 99f.

⁴⁷ Verfügung Hugenbergs vom 24. 4. 1933, BA, R 43 II/362.

⁴⁸ So z. B. Mitte Mai, als Wagener und Möllers personelle Veränderungen in Vorstand und Präsidium des DIHT vorgenommen hatten, deren Rücknahme Hugenberg verlangte, da sie eine Kompetenzüberschreitung der Reichskommissare darstellten. Hugenberg an Wagener/Möllers vom 15. 5. 1933, BA, R 43 II/362.

⁴⁹ Mitteilung des WTB vom 17. 5. 1933, BA, R 43 II/5276.

⁵⁰ RGBl. 1933 I S. 285.

Reichskommissaren für Krupp von Bohlen aus. Die bisherigen ‚Vertrauensleute‘ fungierten nun als regierungsamtliche Vertreter, und die vom Präsidium des Reichsverbandes am 6. April gegen eine Zusammenarbeit mit ihnen erhobenen Einwände waren damit hinfällig. Dies begrüßte Krupp von Bohlen vor allem auch deshalb, weil sich die Zusammenarbeit mit Wagener immer besser anließ, der bereits am 23. April, einen Tag vor seiner Ernennung zum Reichskommissar durch Hugenberg, eine parteiinterne Verfügung erlassen hatte, die es Parteistellen verbot, in Wirtschaftsbetriebe ohne die Genehmigung Wageners einzugreifen⁵¹. Es wird deshalb vor allem Krupp von Bohlen's Eintreten für Wagener zu verdanken gewesen sein, daß Hitler den Erlaß Hugenbergs vom 24. Mai nach einer Besprechung mit Krupp von Bohlen am 3. Mai – wenn auch widerwillig⁵² – billigte und damit Wagener, der sogleich v. Lucke als seinen Stellvertreter für den Bereich des RDI ernannte, und Möllers endgültig als Regierungsvertreter legitimierte. Darüber hinaus nahm Hitler zustimmend von der Ermächtigung Krupp von Bohlen's Kenntnis, die notwendigen „Maßnahmen zur Vereinfachung und Umgestaltung der industriellen Verbände“ vorzunehmen und zur praktischen Durchführung der Umorganisation Beratende Sonderausschüsse einzusetzen, in denen Krupp von Bohlen „in Anerkennung des Führerprinzips [...] den Vorsitz unter dem Vorbehalt der Ernennung von Stellvertretern und die Verantwortung für die Entscheidung“ zu übernehmen gedachte⁵³.

Diese Formulierungen besagten nichts über die Mitwirkungsrechte der Reichskommissare und enthielten somit die Gefahr von Kompetenzstreitigkeiten, die jedoch allem Anschein nach nur einmal drohten, als Möllers und Lucke kraft der ihnen „übertragenen Vollmacht in eigenem Namen“ am 6. Mai Anordnungen personeller Art in der Organisation des Reichsverbandes ankündigten. Diese betrafen die Entlassung Kastls und der bereits am 1. April beurlaubten jüdischen Mitglieder der Geschäftsführung sowie den Ausschluß der Präsidiums- bzw. Senatsmitglieder Lammers, Kraemer, Frowein und Sobernheim⁵⁴. Da diese Maßnahmen zum einen lediglich die endgültige Durchsetzung der bereits am 1. April erhobenen Forderungen betrafen, zum anderen Lammers bereits am 4. Mai mit bitteren Worten seinen Austritt aus dem Präsidium erklärt hatte⁵⁵ und auch Kastl am 7. Mai auf eine Rückkehr in sein Amt verzichtete⁵⁶, reduzierte sich der Konfliktstoff zwischen den Reichskommissaren und

⁵¹ FAH, IV E 193.

⁵² Avraham Barkai, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933–1936, Köln 1977, S. 88.

⁵³ Schulthess 1933, S.118.

⁵⁴ Möllers und von Lucke an Krupp von Bohlen vom 6. 5. 1933, FAH, IV E 193.

⁵⁵ Lammers an Krupp von Bohlen vom 4. 5. 1933, FAH, IV E 1024. Hierin schrieb Lammers, daß er seit Jahren für die Erneuerung der Wirtschaft gekämpft habe, „aber die führenden Kreise der Industrie sahen und hörten nicht. Als jedoch der Zwang drohte, zeigte sich eine Willigkeit, die ich verachten muß. Der gestern von Ihnen herbeigeführte Abschluß entspricht nicht dem Ihnen vom Präsidium erteilten Mandat. Er bedeutet das Ende der Spitzenorganisation jenes deutschen Unternehmertums, das einst auf seine geistige Freiheit stolz war, ein Ende, über das ich tiefe Scham empfinde“.

⁵⁶ Kastl an Krupp von Bohlen vom 7. 5. 1933, FAH, IV E 210.

Krupp von Bohlen in dieser Angelegenheit gleichsam von selbst, und Krupp von Bohlen war der Aufgabe enthoben, seinen Führungsanspruch in einer grundsätzlichen Auseinandersetzung durchzusetzen, zumal ansonsten die Zusammenarbeit zu keinen Klagen Anlaß bot und die Reorganisation des Reichsverbandes zügig voranging.

Am 11. Mai schnitt Krupp von Bohlen in einem Rundschreiben das Thema des Rücktritts sämtlicher Gremien des RDI an, „um für den durch die Entwicklung gebotenen Neuaufbau der Organisation des Reichsverbandes freie Bahn zu schaffen“⁵⁷. Trotz einzelner Einwände⁵⁸ folgte am 22. Mai bereits die Aufforderung Krupp von Bohlen an alle Gremienmitglieder, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen⁵⁹, eine Aufforderung, der die große Mehrheit der Gremienmitglieder in den folgenden Tagen nachkam⁶⁰. Am 1. Juni kündigte Krupp von Bohlen bereits den bevorstehenden Abschluß der Reorganisation der Wirtschaftsverbände an⁶¹, der dann jedoch noch mehr als zwei Wochen auf sich warten ließ. Am 16. Juni schlossen sich RDI und VDA zum Reichsstand der Deutschen Industrie zusammen⁶². Die Präsidentschaft übernahm Krupp von Bohlen, Vizepräsident wurde der bisherige Vorsitzende der VDA, Köttgen, und die Geschäftsführung ging an den bisherigen Stellvertreter Kastis, Jacob Herle, der die Reorganisationsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit Möllers und Lucke vorangetrieben hatte⁶³. Dem Reichsstand der Deutschen Industrie waren ca. 1500 Fachverbände angeschlossen, die in 29 Fachgruppen zusammengefaßt waren. Daneben existierten noch 23 regionale und 28 örtliche und allgemeine Verbände⁶⁴.

Die Gründung des Reichsstandes der Deutschen Industrie schloß nicht nur die erste hektische Phase des Umformungsprozesses des industriellen Verbandswesens ab, sondern bildete darüber hinaus gewissermaßen den Anfangspunkt für eine ruhigere politische Entwicklung, für die Hitler am 6. Juli 1933 die Parole ausgab, als er vor den

⁵⁷ HA/GHH, 400101220/14.

⁵⁸ So z. B. vom stellvertretenden Vorsitzenden des RDI, Müller-Oerlinghausen, der Krupp von Bohlen in einem Brief vom 17. 5. 1933 vorwarf, daß die Frage des Gesamtrücktritts aller Gremien des Reichsverbandes einen starken Wechsel gegenüber den Beschlüssen in der letzten Präsidialsitzung (6. 4. 1933) bedeutete. FAH, IV E 1026.

⁵⁹ HA/GHH, 400101220/14.

⁶⁰ FAH, IV E 193.

⁶¹ Rundschreiben des RDI vom 1. 6. 1933, HA/GHH, 400101220/14.

⁶² Die Fusion wurde mit folgender Erklärung der Öffentlichkeit bekanntgegeben: „Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände haben sich zum Reichsstand der Deutschen Industrie zusammengeschlossen und dem Herrn Reichskanzler durch die beiden bisherigen Vorsitzenden eine entsprechende Erklärung übermittelt. Der weitere Ausbau des so geschaffenen industriellen Reichsstandes und seine Einfügung in die berufsständische Gesamtordnung der deutschen Wirtschaft wird nach den Grundsätzen des in der Entwicklung begriffenen berufsständischen Aufbaus erfolgen. Im Sinne der von dem Herrn Reichskanzler wiederholt dargelegten Anschauungen über den Neuaufbau der deutschen Wirtschaft, die diesem Schritt der deutschen Industrie zugrunde liegen, wird die Arbeit des neuen Reichsstandes der Deutschen Industrie auf der Grundlage und Anerkennung des Gedankens positiver und vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit aller in der Produktion tätigen Menschen beruhen.“ FAH, IVE 193.

⁶³ Siehe Anm. 61.

⁶⁴ Vgl. Gunther/Ohlsen, a. a. O. (Anm. 4), S. 612.

Reichsstatthaltern das Ende der revolutionären Umwälzung und den Übergang zum evolutionären Ausbau des bisher Erreichten verkündete. Dies war vor allem auf den Bereich der Wirtschaft gemünzt, die nicht länger durch „Wirtschaftskommissionen, Organisationen, Konstruktionen und Theorien“ behindert werden und in deren Verbände hinfort keine Parteistellen mehr eingreifen sollten⁶⁵. Dies bedeutete jedoch keinen Verzicht des Staates auf Eingriffe in die Wirtschaft. Die Regierung zog zwar am 14. Juli 1933 die Reichskommissare für den Bereich der Wirtschaft zurück⁶⁶, doch Reichswirtschaftsminister Schmitt, der Hugenberg Ende Juni abgelöst hatte, ließ in einer Rede am 20. Juli 1933 keinen Zweifel daran, daß er sich die Möglichkeit eines Eingriffs in einzelne Wirtschaftszweige offenhalten müsse, „da der nationalsozialistische Staat für sich in Anspruch nehme, daß er den Dingen in der Wirtschaft nicht freien Lauf lasse“⁶⁷. Schmitt beschrieb damit den kardinalen Unterschied zwischen dem liberalen Weimarer und dem nationalsozialistischen Staat, dessen Machtansprüche auch in Zukunft vor dem Reichsstand der Deutschen Industrie nicht halmachten.

Als Fazit unserer Ausführungen scheinen folgende Schlußfolgerungen möglich zu sein, die in mancher Beziehung auch auf einen Teil der übrigen industriellen Verbände, insbesondere den DIHT⁶⁸, zutreffen.

1. Der RDI als bedeutendster Verband der deutschen Großindustrie bezog nach dem 30. Januar 1933 zunächst eine abwartende und gemäßigt kritische Position gegenüber dem Kabinett Hitler, die durch die Maßnahmen der Regierung zugunsten der Landwirtschaft (Zollverordnungen) und die häufigen Eingriffe von Anhängern der nationalsozialistischen Bewegung in Wirtschaftsbetriebe bestimmt wurde.

2. Noch im März 1933 erwo die Führung des RDI in Verhandlungen mit den Gewerkschaften eine Wiederbelebung der Zentralarbeitsgemeinschaft von 1918, um Eingriffe der nationalsozialistischen Bewegung und Regierung in das Verbandswesen abzubiegen. Dies war eine letzte Demonstration der Unabhängigkeit des RDI zu einer Zeit, als die VDA und die führenden Männer der Vereinigten Stahlwerke mit Regierungsvertretern schon die Frage berieten, welche Maßnahmen gegen die Gewerkschaften zu ergreifen waren.

3. Die Wendung des RDI zum nationalsozialistischen Staat erfolgte Ende März/Anfang April 1933 auf Grund des Drucks aus den eigenen Reihen (Thyssen) und der nationalsozialistischen Bewegung. Hierfür war von entscheidender Bedeutung, daß sich die konservativen Koalitionspartner in der Regierung Hitler als machtlos gegenüber den nationalsozialistischen Übergriffen in die Wirtschaft erwiesen.

⁶⁵ Deutscher Geschichtskalender, begründet von Karl Wippermann, hrsg. von Friedrich Purlitz, Deutschland 1933, S. 220.

⁶⁶ Vgl. Raimund Rämisch, Der berufsständische Gedanke als Episode in der nationalsozialistischen Politik, in: ZfP NF 4 (1957), S. 271.

⁶⁷ Soziale Praxis 42. Jg. (1933), S. 878.

⁶⁸ Zum DIHT Michael Wolffsohn, Industrie und Handwerk im Konflikt mit staatlicher Wirtschaftspolitik? Studien zur Politik der Arbeitsbeschaffung in Deutschland 1930–1934 (= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 30), Berlin 1977, S. 225 ff.

4. Die vom Vorsitzenden des RDI, Krupp von Bohlen, seit Anfang April verfolgte Zusammenarbeit mit Hitler und der NSDAP, die gegen vereinzelt Widerstand aus den eigenen Reihen durchgesetzt wurde, erfolgte in der Absicht, eine Neuorganisation des unübersichtlichen und zersplitterten industriellen Verbandswesens⁶⁹ herbeizuführen und damit der Industrie ein Instrument zu schaffen, das ihren Einfluß auch unter den veränderten Bedingungen seit dem 30. Januar 1933 wahrte, ein Vorgehen, das vorübergehend gewisse Erfolge zeitigte.

5. Die Geschichte der Beziehungen zwischen Großindustrie und Nationalsozialismus ist als „langer Prozeß wechselseitiger Anpassungen“ beschrieben worden⁷⁰. Dieser Feststellung kann im Hinblick auf den RDI für den hier behandelten Zeitraum mit der Einschränkung zugestimmt werden, daß die Anpassung weitestgehend die Sache des RDI war und ihre Richtung im wesentlichen von der nationalsozialistischen Bewegung und ihrem Führer bestimmt wurde.

6. Das hierin zum Ausdruck kommende Verhältnis einer Über- und Unterordnung kann auch für die Folgezeit festgestellt werden. Denn obwohl der Industrie manches Zugeständnis im nationalsozialistischen Staat gemacht wurde, ist doch festzuhalten, daß es der nationalsozialistischen Regierung zusehends gelang, sich Eingriffsmöglichkeiten in die Wirtschaft zu schaffen und sie weitgehend ihrem Willen zu unterwerfen⁷¹, eine Entwicklung, die sich bereits in den ersten Monaten des Dritten Reiches andeutete und durch die von Krupp von Bohlen mit Nachdruck betriebene Reorganisation des industriellen Verbandswesens erleichtert wurde.

⁶⁹ Vgl. Dieter Swartek, Unternehmenskonzentration als Ergebnis und Mittel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik (= Volkswirtschaftliche Schriften 181), Berlin 1972, S. 133 ff.

⁷⁰ Joachim Radkau, Von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zur Gegenwart, in: George W. F. Hallgarten/Joachim Radkau, Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute, Frankfurt/M-Köln 1974, S. 237.

⁷¹ Vgl. Wolfram Fischer, Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945, Opladen 1968, S. 77 ff.